



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 03. März 2021

Ort	Sporthalle der Kaserne, Nonnenbodenweg 30, 4410 Liestal
Zeit	19.00 Uhr – 22.03 Uhr
Vorsitz	Gemeindepräsidentin Michaela Schmidlin-Wiesner
Protokoll	Gemeindeverwalterin Katharina Stein
Anwesende stimmberechtigte Personen	170

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. März 2021 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2020

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2020.

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 wird mit 164 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Traktandum 2: Gründung einer Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) - Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung den Gründungsvertrag für eine gemeinsame Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) zu genehmigen.

://: Der Gründungsvertrag für eine gemeinsame Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) wird mit 163 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

Traktandum 3: Nachwahl des Schulrates der Sekundarschule Liestal
Wahl eines Mitglieds für die Amtsperiode bis 31. Juli 2024

Der Schulrat der Sekundarschule Liestal besteht aus einem Mitglied, welches von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt wird.

://: Frau Janine Freivogel wird als Mitglied in den Schulrat der Sekundarschule, für die Amtsperiode bis 31. Dezember 2024, mit 170 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen gewählt.

Traktandum 4: Gesamterneuerungswahl der Sozialhilfebehörde
Wahl von vier Mitgliedern
für die Amtsperiode bis 31. Dezember 2024

Die Sozialhilfebehörde besteht aus fünf Mitgliedern, wovon ein Mitglied durch den Gemeinderat delegiert wird und vier von der Einwohnergemeindeversammlung gewählt werden.

://: Frau Daniela Hügli wird als Mitglied in die Sozialhilfebehörde, für die Amtsperiode bis 31. Dezember 2024, mit 169 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen gewählt.

://: Herr Philippe Matter wird als Mitglied in die Sozialhilfebehörde, für die Amtsperiode bis 31. Dezember 2024, mit 168 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen gewählt.

://: Frau Stephanie Winkler-Lavanchy wird als Mitglied in die Sozialhilfebehörde, für die Amtsperiode bis 31. Dezember 2024, mit 168 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen gewählt.

://: Frau Rebecca Vionnet wird als Mitglied in die Sozialhilfebehörde, für die Amtsperiode bis 31. Dezember 2024, mit 170 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen gewählt.

Traktandum 5: Gesamtrevision des Steuerreglements vom 29. April 1993 rückwirkend auf den 01. Januar 2021

Antrag: Es wird beantragt, die Fälligkeit der Gemeindesteuer unter §6 Ziff. 1 des Steuerreglements auf dem 31. Dezember zu belassen.

://: Der Antrag, die Fälligkeit der Gemeindesteuer unter §6 Ziff. 1 des Steuerreglements auf dem 31. Dezember zu belassen, wird mit 105 Ja-Stimmen zu 42 Nein-Stimmen genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das gesamtrevidierte Steuerreglement, unter Berücksichtigung des vorherigen Antrages, rückwirkend auf den 01. Januar 2021 zu genehmigen.

://: Das gesamtrevidierte Steuerreglement vom 29. April 1993 wird rückwirkend auf den 01. Januar 2021 mit 154 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme genehmigt.

Traktandum 6: Erläuterung des Budgets 2021
 Finanzplan 2021 – 2025
 Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
 a. Festlegung der Steuern und Gebühren 2021
 b. Genehmigung des Budgets 2021

Traktandum 6a: Festlegung der Steuern und Gebühren 2021

Antrag A: Es wird beantragt, das Budget 2021 zurückzuweisen, ohne über die Ansätze für die Gemeindesteuern und Gebühren 2021 zu befinden.

://: *Der Antrag, das Budget 2021 zurückzuweisen, ohne über die Ansätze für die Gemeindesteuern und Gebühren 2021 zu befinden, wird mit 21 Ja-Stimmen zu 120 Nein-Stimmen abgelehnt.*

Antrag B: Es wird beantragt, die Gemeindesteuern für die natürlichen Personen von 52% um 6% auf 58% der Staatssteuer zu erhöhen, das Budget 2021 jedoch zurückzuweisen.

://: *Der Antrag, die Gemeindesteuern für die natürlichen Personen von 52% um 6% auf 58% der Staatssteuer zu erhöhen, das Budget 2021 jedoch zurückzuweisen, wird mit 3 Ja-Stimmen zu 107 Nein-Stimmen abgelehnt.*

Antrag C: Es wird beantragt, die Gemeindesteuern für die natürlichen Personen von 52% um 3% auf 55% der Staatssteuer zu erhöhen, das Budget 2021 jedoch zurückzuweisen.

://: *Der Antrag, die Gemeindesteuern für die natürlichen Personen von 52% um 3% auf 55% der Staatssteuer zu erhöhen, das Budget 2021 jedoch zurückzuweisen, wird mit 137 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen genehmigt.*

Gemeinderatsantrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Ansätze für Gemeindesteuern und Gebühren 2021, wie in der Einladung publiziert.

://: *Die vom Gemeinderat beantragten Ansätze für Gemeindesteuern und Gebühren 2021 wird mit 16 Ja-Stimmen zu 146 Nein-Stimmen abgelehnt.*

Gemeinderatsantrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Ansätze für Gemeindesteuern und Gebühren 2021, unter der Berücksichtigung von Antrag C.

Betreff	Jahr 2021	Kommentar
Steuern natürliche Personen in % der Staatssteuer	59% der Staatssteuern	Erhöhung
	55% der Staatssteuern – gemäss Antrag C	Erhöhung
Steuern juristische Personen	4% vom Gewinn	unverändert
	0.55‰ vom Kapital / Minimum CHF 165.00	unverändert
Feuerwehrrersatzabgabe	10% der Gemeindesteuer Minimum CHF 100.00 Maximum CHF 600.00	unverändert unverändert unverändert

Hundegebühren pro Hund pro Jahr pro Hund pro Jahr Landwirtschaft: 1. Hund	1. Hund CHF 80.00 2. und jeder weitere Hund CHF 120.00 gratis	unverändert unverändert unverändert
Kehrichtvignetten Sack à 35 lt. Sack à 60 lt. Container 600 lt. Container 800 lt. Grundgebühr Entsorgung pro Haushalt und Jahr	CHF 2.50 inkl. MwSt. CHF 4.00 inkl. MwSt. CHF 35.00 inkl. MwSt. CHF 40.00 inkl. MwSt. CHF 50.00 inkl. MwSt.	unverändert unverändert unverändert unverändert unverändert
Wassergebühren Grundgebühr pro Haushalt pro Anschluss pro Jahr Mengengebühr pro m ³ Zählermiete pro Jahr	CHF 20.00 + MwSt. CHF 2.80 + MwSt. CHF 20.00 + MwSt.	unverändert unverändert unverändert
Kanalisationsgebühren Grundgebühr pro Haushalt pro Anschluss pro Jahr Mengengebühr pro m ³ Wasser	CHF 30.00 + MwSt. CHF 1.00 + MwSt.	unverändert unverändert
Kabelnetz Benützungs- und Urheberrechtsgebühr pro Monat und Anschluss	CHF 12.00+ MwSt.	unverändert

://: Die vom Gemeinderat beantragten Ansätze für Gemeindesteuern und Gebühren 2021 werden, unter Berücksichtigung von Antrag C mit 149 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen genehmigt.

Traktandum 6b: Genehmigung des Budgets 2021

Das Traktandum 6b erübrigt sich unter der Berücksichtigung des unter Traktandum 6a gestellten Antrages C.

Gesamtaufwand	CHF	5'954'364
Gesamtertrag	<u>CHF</u>	<u>5'944'496</u>
Aufwandüberschuss	CHF	9'868
Investitionsausgaben	CHF	1'407'572
Investitionseinnahmen	<u>CHF</u>	<u>503'400</u>
Nettoinvestition	CHF	904'172

Traktandum 7: Verschiedenes

Keine Beschlüsse

GEMEINDERAT SELTISBERG

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Michaela Schmidlin-Wiesner

Katharina Stein

Auszug aus dem Gemeindegesetz**§ 49 * Fakultatives Referendum**

Gemäss § 49 Abs. 1 unterliegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen.

Gemäss § 49 Abs. 2 ist das Begehren innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Gemäss § 49 Abs. 3 sind vom Referendum ausgenommen:

- a) Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss
- b) Wahlen
- c) Gemeindebegehren gemäss § 49 Abs. 1 der Kantonsverfassung
- d) Ablehnungsbeschlüsse
- e) Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.)

Publikation der Beschlüsse im öffentlichen Anschlagkasten der Gemeinde Seltisberg beim Gemeindehaus und im Internet am 05. März 2021.